Denen Regierern von Gelder, wird auf ihren
dato eingelaufenen Bericht betreffend das wegen
der gegen die Vieh Seuche zu nehmende Praecautiones
publicirete Edict hiedurch zur Resolution ertheilet:
daß so lange im Lüjckschen und zu Meijel sich keine
Vieh Seuche äußert, auch keine keine Contumazen
nöthig seyen. Wann aber selbige sich in benanten
Orten offenbahren möchte, müssen die dahin gehende
Passages behörig besetzet, und so wohl in Ansehung
der Menschen als des Viehes und sonsten vorgedachtes
Edict aufs genauerste observiret werden. Signatum
Gelder in Commissione Regiâ d. 21. April. 1771.

Wkröcher Heinius. Gnkjenhart